Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 17. Novemer 2015 in Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Anwesend:

- 1. Bürgermeister Eggert Vogt
- 2. Stadtverordneter Gert Buntkowski
- 3. Stadtverordneter Bernd Güldenpenning
- 4. Stadtverordneter Ernst-Otto Huß
- 5. Stadtverordneter Björn Jensen
- 6. Stadtverordneter Jens-Ingwer Johannsen
- 7. Stadtverordnete Elke Kempkes
- 8. Stadtverordneter Frank Nehlsen
- 9. Stadtverordneter Heiko Schönhoff
- 10. Stadtverordneter Günther Tietgen
- 11. Stadtverordneter Wilhelm Wiebling
- 12. Stadtverordnete Heike Willhöft

Unentschuldigt fehlt:

Stadtverordneter Thomas Güldenpfennig

Außerdem sind anwesend:

Dr. Matthias Hüppauff, WfG-NF bis TOP 4
Tillmann Meyer, WfG-NF bis TOP 4
Mike Schäfer, Kurator bis TOP 4

Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene als Schriftführerin

Herr Meißner, Husumer Nachrichten

sowie 9 BürgerInnen

Bürgermeister Eggert Vogt eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Der Stadtverordnetenversammlung Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den neuen TOP 4 "Projekt Zukunftsstadt". Dieser Änderung stimmen die Stadtverordneten einstimmig zu. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Ehrungen
- 3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 01.09.2015
- 4. Projekt Zukunftsstadt
- 5. Beschluss über das Ruhen der Mitgliedschaft des Landestheaters S.-H.
- Änderung des Vertrages über den Schulverband Friedrichstadt
- Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht der Ordnungsprüfung 2014
- 8. Beschluss über die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
- 9. Beschluss über die Satzung der Stadt Friedrichstadt über die Erhebung einer Tourismusabgabe
- 10. Verabschiedung einer Resolution zur Schließung der Giselau-Schleuse
- 11. Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des B-Plan 15 (Erweiterung Neubaugebiet)

- 12. Informationen des Bürgermeisters
- 13. Anfragen der Stadtverordneten

Nicht öffentlich

- 14. Personalangelegenheiten
- 15. Grundstücksangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger äußert seinem Unmut wegen der Schreiben an alle **Bootsstegeigentümer** bezüglich der **Räumpflicht** (Grasschnitt usw.). Da die Ufer nach dem Mähen seiner Meinung nach nicht ordnungsgemäß seitens der Stadt geräumt werden, ist es schwierig für die Eigentümer. Eggert Vogt erklärt, dass der Bauhof dafür nicht genug Personal hat und bittet um Verständnis. Er stellt klar, dass die Eigentümer der Stege für die ordnungsgemäße Instandhaltung ihrer Gelände zuständig sind. Er wird mit dem Bauhof sprechen, wie in der kommenden Saison damit umgegangen wird.

Ein weiterer Bürger stellt folgende Fragen:

- Ist es richtig, dass die Stadtverordneten Ideen nicht parteilich gebundener Friedrichstädter Bürger zur Förderung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unserer Stadt begrüßen?
- Wenn ja Weshalb wurde die höchst arbeits- und zeitaufwendige Planung der Bürgerinitiative zur Neugestaltung des Spielplatzes am Bahnhof im Jugend- und Sportausschuss über Monate verschleppt?
- Weshalb konnten sich die Stadtverordneten nicht dazu durchringen in öffentlicher Sitzung über das Spielplatzprojekt zu debattieren?
- Weshalb wollten die Stadtverordneten nicht einmal 1.500 € für einen Gutachter investieren? Evtl. hätte dieser Betrag ja auch von privaten Spendern aufgebracht werden können.
- Gibt es Gründe, weshalb das Spielplatzprojekt nicht öffentlich behandelt werden soll?
- Gibt es Interessenbekundungen für die zukünftige Bebauung des derzeitigen Spielplatzareals?
- Wenn nicht stellt sich die Frage, ob die Rathauskoalition überhaupt konkrete Pläne für einen modernen, attraktiven Spielplatz für die Friedrichstädter Jungen und Mädchen hat oder sich ausschließlich um Seniorenheime kümmern will?

Dazu nimmt Bürgermeister Vogt wie folgt Stellung:

Selbstverständlich ist die Stadt an Ideen von BürgerInnen der Stadt interessiert – ob mit oder ohne Parteibuch. Das Spielplatzprojekt ist eine großartige Sache, der Stadt wurde aber bei der ersten Vorstellung des Projektes erklärt, dass ihr keine Kosten entstehen würden. Als dann die erwähnte Rechnung in Höhe von 1.500 € der Stadt vorgelegt wurde, ist nicht das Projekt abgelehnt worden, sondern lediglich die Zahlung der Architektenleistung. Die Stadt würde es sehr begrüßen, wenn die Bürgerinitiative die Planung und Umsetzung weiter planen würde. Er weiß, dass bereits in einer Arbeitsgruppe im Rahmen des Stadtentwicklungsprojektes daran gearbeitet wird. Weiterhin teilt er mit, dass eine anderweitige Bebauung auf dem Grundstück nicht vorgesehen ist. Der Antrag ist nicht-öffentlich behandelt worden, da es sich um eine Angelegenheit eines Einzelnen handelte, dessen berechtigtes Interesse es war, die Zahlung eine Rechnung nicht-öffentlich zu behandeln. Er betont noch einmal, dass nicht das Projekt, sondern lediglich die Zahlung der vorgelegten Rechnung abgelehnt worden sei. Selbstverständlich würde die Beratung über einen Kinderspielplatz öffentlich behandelt werden.

Außerdem wird nachgefragt, ob das Gelände des Spielplatzes noch drainiert werden soll, da es zur Zeit wieder einmal unter Wasser steht aufgrund des Regens. Eggert Vogt bestätigt, dass Gelder dafür bereits im Haushalt 2014 und 2015 eingeplant waren. Die Entwicklung der

Spielplatzumgestaltung aber abgewartet werden sollte. Im Haushalt 2016 wurden die Gelder wieder eingeplant.

2. Ehrungen

Bürgermeister Vogt dankt Stadtverordneter Günther Tietgen für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik der Stadt Friedrichstadt. Er ist seit 1990 in den verschiedensten Positionen in der Stadtpolitik tätig gewesen und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Das bürgerliche Mitglied Dietrich Jacobs hat ebenfalls sein 25jähriges Jubiläum. Da er sich entschuldigt hat, wird die Ehrung in der nächsten Sitzung stattfinden.

3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 01.09.2015

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

4. Projekt Zukunftsstadt

Bürgermeister Vogt begrüßt die Herren Dr. Hüppauff, T. Meyer und M. Schäfer recht herzlich und bittet Tillmann Meyer um einen kurzen Bericht.

Tillmann Meyer berichtet über die Workshops, die zum Projekt Zukunftsstadt stattgefunden haben und erklärt, dass es in diesem Projekt nicht ausschließlich um "handfeste" Ideen, sondern durchaus auch um die Diskussion von Visionen geht. Er berichtet, dass Eggert Vogt in der letzten Veranstaltung den Raum verlassen hat, weil ihm die Diskussion zu visionär war. Es wurde seitens des Moderators versäumt, den Visionen lediglich einen bestimmten Raum zu geben, so dass ausschließlich darüber gesprochen wurde. Diese Vorgehensweise konnte Eggert Vogt nicht mehr mittragen. In einem anschließenden Gespräch zwischen der WfG-NF und dem Bürgermeister wurde dieser Unmut weitestgehend aus dem Weg geräumt und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Es wurde besprochen, dass es sinnvoll sein könnte, Themenfelder aus den Fraktionen herauszuarbeiten und mit auf die Themenliste zu nehmen.

Es wird vereinbart, am Montag, den 30.11.2015 um 19.00 Uhr einen gemeinsamen nichtöffentlichen Workshop mit allen Akteuren der Stadt (Stadtverordnete und bürgerliche Mitglieder) zusammen mit der WfG-NF mit einem/einer externen Moderator/in durchzuführen, um gemeinsame Themen zu erarbeiten.

Dieser Vorgehensweise stimmen die Stadtverordneten zu.

Die Einladung und die Beschaffung eines/einer Moderator/in übernimmt die WfG-NF.

5. Beschluss über das Ruhen der Mitgliedschaft des Landestheaters S.-H.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.6.2015 einstimmig beschlossen, ihre Mitgliedschaft für das Landestheater S.-H. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

In den vergangenen Wochen sind Gespräche mit der sog. "5er-Gemeinschaft" und dem Landestheater geführt worden. Eine Zusammenkunft am 8.10.2015 ergab folgendes:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft würde frühestens zum 31.7.2021 akzeptiert werden, da der Gesellschaftervertrag bis 31.7.2019 noch Bestand hat und die Kündigungsfrist für die Auflösung der sog. "5er-Gemeinschaft" nicht eingehalten wurde.

Die Stadt Friedrichstadt ist seit 1973 Mitglied der sog. "5er-Gemeinschaft". Diese besteht aus den Gemeinde Leck und St.-Peter-Ording sowie den Städten Westerland, Niebüll und Friedrichstadt. Diese Kommunen teilen sich 1 Gesellschafteranteil. Mittlerweile ruhen die Mitgliedschaften der Stadt Westerland und der Gemeinde Leck beitragsfrei. Die Stammeinlage für alle zusammen betrug damals 500 DM. Da es schwierig wäre, die 5er-Gemeinschaft aufzulösen, da die Gemeinde St.-Peter-Ording und die Stadt Niebüll weiterhin an der Gemeinschaft festhalten möchten, werden seitens des Landestheaters folgende Varianten geprüft:

- 1) Die Auflösung der 5er-Gemeinschaft mit Übertragung der Stammeinlage auf die 2 verbleibenden Gesellschafter (St.-Peter-Ording und Niebüll).
- 2) Erhaltung der 5er-Gemeinschaft mit den stillen Teilhabern mit Beschluss, dass auch die Stadt Friedrichstadt stiller Teilhaber (beitragsfrei) wird. Der Stadt würde ab 2017 keine Kosten mehr entstehen.

Die Stadtverordnetenversammlung Friedrichstadt beschließt einstimmig, ihre Mitgliedschaft in der 5er-Gemeinschaft zu behalten und beantragt den Status als stillen Teilhaber und wird ab 2017 beitragsfrei gestellt. Die ausgesprochene Kündigung würde durch das Landestheater S.-H. zum 31.7.2021 bestätigt werden.

6. Änderung des Vertrages über den Schulverband Friedrichstadt

Der Schulverband Friedrichstadt unterhält bisher die Grundschule mit Förderzentrum in Friedrichstadt. Gerade für das Förderzentrum sind die Gemeinden des Kirchspiels Schwabstedt direkt beteiligt. Da das Förderzentrum aufgelöst wurde und eine Vermögensauseinandersetzung stattgefunden hat, ist nunmehr der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag über die Errichtung des Schulverbandes Friedrichstadt anzupassen.

Hierfür wird die Aufgabenübertragung der Gemeinden des Kirchspiels Schwabstedt in Richtung Gemeinschaftsschule und Förderschule aus dem Vertrag gestrichen. Im Übrigen wird auf die bereits beschlossenen Modalitäten der Rückübertragung des Gebäudes der Förderschule an die Gemeinde Koldenbüttel verwiesen.

Die Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages treten zum 1.1.2016 in Kraft.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Änderungen des öffentlichrechtlichen Vertrages.

7. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht der Ordnungsprüfung 2014

Bürgermeister Vogt berichtet über verschiedenen Anmerkungen aus dem Prüfbericht, die in 2015 auf den Weg gebracht worden sind (Verkauf der kleinen Grundstücke, Anpassung der Pachten usw.)

Es wird kurz über die Zusammenlegung von Ausschüssen diskutiert, da dieser Punkt wiederholt angemerkt worden ist. Die Fraktionen werden darüber beraten.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Beschluss über die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Bürgermeister Vogt berichtet, dass bei der Ordnungsprüfung festgestellt worden ist, dass der Hebesatz für die Vergnügungssteuer in der zur Zeit geltenden Satzung nicht mehr den heutigen Vorgaben entspricht. Der Hebesatz muss von 10 % auf min. 11 % angehoben werden. Die Empfehlung der Verwaltung ist eine Anhebung auf 12 %.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den Erlass der neuen Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklich-

keitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) mit der Erhöhung Vergnügungssteuer ab 01.01.2016 auf 12 %.

Ein Satzungsentwurf liegt allen vor und wird der Originalniederschrift angehängt.

9. Beschluss über die Satzung der Stadt Friedrichstadt über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Der Entwurf der Satzung liegt allen vor. WIR für Friedrichstadt hat sich auch mit der Satzung auseinandergesetzt und wollte dazu noch einen Vorschlag unterbreiten. Jan Stümpel reicht zu Beginn der Sitzung einen Vorschlag ein, den die Fraktionen gern prüfen würden.

Bürgermeister Vogt schlägt vor, den Beschluss zu vertagen, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, über den eingereichten Vorschlag zu beraten.

Dieser Vorgehensweise stimmen die Stadtverordneten einstimmig zu.

10. Verabschiedung einer Resolution zur Schließung der Giselau-Schleuse

Die Gieselau-Schleuse liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Oldenbüttel, Kreis Rendsburg-Eckernförde. Gleichwohl hat die Schleusenanlage für die Tourismusregion Mitteldithmarschen und hier insbesondere für die Gemeinden Offenbüttel und Osterrade sowie das Befahren der Eider-Region bis nach Tönning eine herausragende Bedeutung.

Zunächst wird sich Landrat Dr. Klimant als Vertreter des Kreises und als Vorsitzender des Vereines Dithmarschen Tourismus e. V. vehement für die Erhaltung der Gieselau-Schleuse einsetzen. Eine Beratung in den zuständigen Kreisgremien wird vorbereitet. Wie der Landrat aus Nordfriesland, Herr Harrsen, dazu steht, ist nicht bekannt.

Nach den vorliegenden Informationen aus der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes dürfte die Aufbringung der für eine Sanierung der Schleusenanlage erforderlichen Mittel in Höhe von schätzungsweise 2 Mio € kein Hinderungsgrund für eine Umsetzung erforderlicher Maßnahmen sein. Vielmehr liege es an den Personalkapazitäten des Wasser- und Schifffahrtsamtes, die nicht ausreichen würden, um die Arbeiten ingenieurmäßig abzuarbeiten oder auch nur begleiten zu lassen. Letztendlich dürfte das vorliegende eher verwaltungsstrukturelle Problem auch durch den Einsatz von mehr Haushaltsmitteln lösbar sein.

Die touristische Bedeutung der Gieselau-Schleuse muss aus mehreren Blickwinkeln betrachtet werden. Zunächst dient diese Wasserstraße dem Wassertourismus, der in dem Bereich bei Schließung vollständig zum Erliegen kommen würde. Eine Schließung würde zu einer Unterbrechung der nördlichen NOK-Radstrecke führen. Dies würde einen Bruch der Fahrradinfrastruktur bedeuten, da eine weitere Querung des Gieselau-Kanals nicht vorhanden ist. Ein Entwicklungsschwerpunkt des Tourismus im Amtsbereich liegt zurzeit im Bereich des Offenbütteler Moores in den Gemeinden Offenbüttel und Osterrade. Die Gieselau-Schleuse ist wesentlicher Bestandteil des Entwicklungskonzeptes.

Bei Schließung der Schleuse werden zudem auch erhebliche negative Einflüsse auf die Wasserqualität im Bereich des Kanals und der angrenzenden Eider befürchtet. Die bislang geordnete Versorgung mit Frischwasser über den NOK würde erheblich eingeschränkt werden. Die mangelnde Sauerstoffversorgung der Gewässer in dem Bereich stellt bereits heute ein Problem dar.

Letztendlich muss festgestellt werden, dass eine Sanierung der Schleuse nicht einfach an den mangelnden Personalkapazitäten einer Bundesdienststelle scheitern darf. Wenn es bei einer möglichen externen Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen nur noch darum geht, ein Controlling hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen zu ermöglichen, käme hierfür auch eine Unterstützung von fachkundigen Stellen im Kreisgebiet infrage.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert einstimmig den Bund auf, die Eider nach dem Wasserwegerecht weiterhin als Binnenwasserstraße einzustufen. Eine Zurückstufung als "sonstige Wasserstraße", die nicht dem allgemeinen Verkehr dienen würde und somit von

untergeordneter Bedeutung wäre, darf nicht vorgenommen werden. Im konkreten Fall der Gieselau-Schleuse darf die Priorisierung des Personal- und Ressourceneinsatzes im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht dazu führen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Belange der Nicht-Güterschifffahrt vernachlässigt und somit die Aufgaben nach WaStrG nicht mehr vollumfänglich wahrnimmt. Die Eider und der Gieselau-Kanal haben als Bundeswasserstraßen eine bedeutende Funktion für die Berufsschifffahrt (u. a. Ausflugsschifffahrt) und insbesondere für den Wassertourismus der Region. Es dürfen mit der geplanten reparaturbedingten Außerbetriebnahme der Gieselau-Schleuse keine Tatsachen geschaffen werden, die eine dauerhafte Schließung der Schleuse nach sich ziehen. Die Funktionsfähigkeit und der Betrieb der Gieselau-Schleuse sind umgehend wieder herzustellen, um die zur Durchgängigkeit zwischen Eider und Nord-Ostsee-Kanal für die touristische Schifffahrt zu sichern. Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, die Zeit der Schließung der Gieselau-Schleuse auf die Wintersaison 2015/2016 zu begrenzen und somit den für den Wassertourismus bedeutenden Zugang zwischen der Eider und dem Nord-Ostsee-Kanal dauerhaft zu gewährleisten.

11. Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des B-Plan 15 (Erweiterung Neubaugebiet)

Bürgermeister Vogt berichtet, dass im jetzigen B-Plan 15 noch 8 - 12 Grundstücke frei sind (einige Reservierungen liegen vor). Für die weiteren Planungen wurde bereits damals eine weitere Fläche gekauft, um bei Bedarf den B-Plan 15 erweitern zu können. Er bittet um Abstimmung, ob die Planungen für die Erweiterung des B-Plan 15 aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird ein Betrag von 18.000 € im Haushalt 2016 für Planungsleistungen eingeplant werden.

12. Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Vogt berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Erlös der **Erbschaft** von Frau ...¹ ist überwiesen worden. Abzüglich aller Kosten beträgt die Erbschaft 17.449,38 €. Lt. Testament ist dieses Geld für die Seniorenarbeit der Stadt zu verwenden und muss nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden.
- Der Wirtschaftsplan des Friedhofverbandes Eiderstedt erwartet für den Friedhof Friedrichstadt in 2016 ein Defizit in Höhe von 30.000 €.
- Zum Thema **380-kV-Westküstenleitung** verhandelt die TenneT mit einem Eigentümer. Erst nach Abschluss dieser Verhandlungen gibt es ein Ergebnis.
- Termine:

Fiko Stadtverordnetenversammlung

9.12.2015, 19.00 Uhr 15.12.2015, 18.00 Uhr

13. Anfragen der Stadtverordneten

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Tagesordnung ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner er erfordern. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

-

¹ Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Nicht öffentlich	
14.	Personalangelegenheiten
15.	Grundstücksangelegenheiten
Bürgermeister Eggert Vogt stellt die Öffentlichkeit wieder her, es ist Niemand mehr da.	
Er bedankt sich bei Allen für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.	
Eggert	t Vogt, Bürgermeister Sandra Rohde, Schriftführerin